

Information zur Zulassung

Masterstudium Information Management (Universität Klagenfurt) Studienkennzahl UL 066 922

Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge im In- und Ausland sind solche, die den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:

- a. Technische Kenntnisse in Informatikfächern bzw. Wirtschaftsinformatikfächern im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP,
- b. Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Fächern von mindestens 30 ECTS-AP,
- c. Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 12 ECTS-AP.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Informationsmanagement (alle Curriculumsversionen)	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Angewandte Informatik mit Spezialisierung „Wirtschaftsinformatik“ (Curriculumsversionen 2012, 2017)	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen, jedoch ist Ergänzungsfach § 9 (7.3) im Rahmen des Masters zu absolvieren
BA Angewandte Informatik mit anderen Spezialisierungen als „Wirtschaftsinformatik“ (Studienplanversionen 2012, 2017)	Universität Klagenfurt	mit Auflagen sowie Absolvieren des Ergänzungsfachs § 9 (7.3) im Rahmen des Masters
BA Angewandte Informatik (Studienplanversion 2019)	Universität Klagenfurt	mit Auflagen sowie Absolvieren des Ergänzungsfachs § 9 (7.3) im Rahmen des Masters

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie den „Durchlässigkeits-Guide“ des Vereins „Informatik Austria“, der zeigt, welche universitären Masterstudien an welche universitären Bachelorstudien angeschlossen werden können:

<http://www.informatikaustria.at/durchlaessigkeit/>

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.